

Die Wildtierbrücke ist fast fertig

Ende Mai rollt der Verkehr auf der A2 bei Neuenkirch wieder ungehindert. In Langnau entsteht die zweite Tierbrücke.



Die Träger der Wildtierbrücke Neuenkirch über die Fahrbahn der A2 in Richtung Gotthard werden eingesetzt. Bild: Astra

Markus Mathis

Nun ist sie fast fertig, die neue Wildtierbrücke über die Autobahn bei Neuenkirch. Mehrere Nächte lang waren die letzten 45 von total 90 riesigen Holzträgern montiert worden, was zu Verkehrsbehinderungen führte. 17,5 Meter lang, 1,24 Meter hoch, 8 Tonnen schwer werden diese Träger das Erdreich und die Bepflanzung tragen, über die der einst Rehe, Füchse, Hirsche und Kleinsäuger spazieren.

In Neuenkirch entsteht nach Suhr die zweite Wildtierbrücke des Bundesamts für Strassen (Astra), welche mit Holz bebaut wird. Sie ist massiver als die filigrane Konstruktion im Kanton Aargau: Rund 2500 Kubikmeter, grösstenteils Fichtenholz aus dem Entlebuch, werden dafür verbaut. «Bauen mit Holz entspricht dem Zeitgeist», sagt Franz Koch, Projektleiter vom Astra (Filiale Zofingen) an der Besichtigung. «So können mehrere Tonnen CO₂ gespeichert werden.»

In Langnau wird Beton verwendet werden

Ausgeführt werden die Arbeiten von derselben Firma, welche voraussichtlich ab Ende Sommer 2021 auch die ähnlich grosse Wildtierbrücke über die A2 in Langnau bei Reiden bauen wird. Dieser Bau ist ganz aus Beton geplant. «So besteht die Möglichkeit, genaue Vergleiche in Bezug auf den Unterhalt und die Dauerhaftigkeit der Materialien anzustellen», sagt Koch.

An und für sich seien die verschiedenen Baustoffe gleichwertig, sagt der Projektleiter. Dennoch hat jedes Material eigene Herausforderungen. Bei Holz denkt man an seine Brennbarkeit. Doch Franz Koch dementiert: «Bei einem Brand ist die Holzbauweise sogar vergleichsweise vorteilhaft.» Die Brücke halte bei einem Grossbrand bis zu zehn Zentimeter verkohltes Trägermaterial aus.

Die grösste Gefahr für die Holzkonstruktion sei nicht das Feuer, sondern das Wasser. «Die Trägerbalken und die Deckschicht aus Holz dürfen auf kei-



Die Passage für Tiere über die Autobahn von nahe betrachtet. Viel Fichtenholz aus dem Entlebuch wurde verbaut. Bild: mma

«Den Steuerzahler kosten die Wildtierpassagen nichts.»



Franz Koch
Projektleiter vom Astra

nen Fall feucht werden», sagt Koch. Die Träger wurden deshalb extra imprägniert, die Deckschicht wird nur bei trockener Witterung verlegt – und anschliessend mit vier Schichten abgedichtet. Darauf kommt 80 Zentimeter Kies und Erdreich und am Schluss Bepflanzung. «Die Tiere werden nicht gross merken, dass sie über die Autobahn spazieren», sagt Franz Koch. Zumal die 50 Meter breite und 36 Meter lange Passage seitlich durch Blendschutzwände geschützt wird.

Ende Mai soll der Verkehr auf der A2 unter der Wildtierbrücke wieder ungehindert fliesen, im Herbst wird die Brücke fertig sein. Weil sie zwei bestehende Waldstücke verbindet, werde sie wohl auch vom Wild

gut angenommen. Wie übrigens auch die vergangenen Herbst fertig gestellte Wildtierunterführung bei der Knutwilerhöhe. Durch diese spazieren mittlerweile fast jede Nacht Rehe und Füchse, wie Aufnahmen von Fotofallen zeigen.

«In Langnau bei Reiden müssen wir erst Hecken pflanzen und den Tieren die Annäherung erleichtern», sagt Koch. Da werde es wohl länger dauern, bis das Wild den althergebrachten Wechsel wieder benützt. Die Wildtierbrücken in Neuenkirch und Langnau kosten je etwa 10 Millionen Franken. Rechtfertigt sich der Aufwand für Rehe, Füchse und Hasen, welche sie benützen? «Angesichts der sonstigen Investitionen zum Erhalt der Biodiversität finde ich es angemessen, auch in diese Infrastrukturen zu investieren», sagt Franz Koch. Zumal die Autobahnen erst in den 1970er Jahren die über Jahrhunderte genutzten Wildkorridore durchschnitten haben. Die Wildtierbrücken würden zudem vollständig durch Treibstoffabgaben finanziert. «Den Steuerzahler kosten sie nichts. Sie werden von den Verkehrsteilnehmern bezahlt.»

Nicht zuletzt führt das Astra damit einen gesetzlichen Auftrag aus. Die drei Luzerner Wildtierpassagen – zwei Brücken in Neuenkirch und Langnau und die Unterführung bei der Knutwilerhöhe – an der A2 sind im kantonalen Richtplan vorgesehen, und der ist rechtsverbindlich.

Polizei nimmt zehn Personen fest

Stadt Luzern Bei der umstrittenen Soldatenstube hat die Polizei gestern Morgen eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Dabei wurden zehn Personen festgenommen. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung wegen Verdachts auf Hausfriedensbruchs eingeleitet. Die Festgenommenen würden identifiziert und zum Tatwurf befragt. Damit wolle man feststellen, wer das Haus «Eichwäldli» bei der ehemaligen Soldatenstube aktuell bewohne und ob dies widerrechtlich geschehe. Die Bewohner der Liegenschaft am Murmattweg bei der Allmend, die sich «Familie Eichwäldli» nennen, hatten mitgeteilt, es finde eine polizeiliche Räumung statt. Dies sei nicht der Fall, hält die Staatsanwaltschaft fest. Die Bewohnerinnen und Bewohner des baufälligen Gebäudes hatten mit der Stadt Luzern einen Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen. Dieser lief im September 2020 aus, wurde von der Stadt aber bis Mitte Februar verlängert. Die Personen weigern sich seither, das Grundstück zu verlassen. Die Stadt hat im Februar Strafanzeige eingereicht. Mit dem Gang vor die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht waren die Bewohner gescheitert. Das Kantonsgericht stützte dessen Entscheid. Zuletzt hatten die Bewohner eine Online-Petition gestartet für den Verbleib, die knapp 2000 Personen unterzeichneten. (sda)

Mörder von Inwil bleibt verwahrt

Justiz Ein Mörder, der 1987 vom Kriminalgericht verurteilt worden ist, bleibt verwahrt. Das Bundesgericht hat die Entlassung in die Freiheit oder Halfreiheit wegen der Gefahr, dass er erneut ein Gewaltdelikt begehen könnte, abgelehnt. Der Verwahrte war 1986 in Inwil nachts betrunken in ein Bauernhaus eingedrungen und erdrosselte im Schlafzimmer die 24-jährige schwangere Bäuerin. Der Mann war damals 27 Jahre alt. Das Gericht verurteilte ihn zu zwölf Jahren Haft und ordnete die Verwahrung an, bei der es jetzt bleibt. (sda)

Schnäppchenjäger kaufte Unfallfahrzeug statt Traumauto

Ein Autohändler aus der Region wehrt sich vor dem Bezirksgericht Willisau gegen eine Verurteilung wegen Betrugs.

Im Zentrum des Rechtsstreits steht ein Toyota Yaris Hybrid 1.5. Ein Autohändler aus der Region hatte das Auto im Januar 2019 einer Versicherungsgesellschaft abgekauft. Der Toyota war zuvor nach nur 280 Kilometern in einem Unfall beschädigt worden. Der Händler reparierte ihn und bot ihn auf dem Internet als Vorführwagen an.

Ein Rentner kaufte das Auto, musste aber über 8000 Franken an Reparaturen in den Kleinwagen stecken, um ihn verkehrssicher zu machen. Am Ende hatte er weit mehr als den Neupreis ins Occasionsauto gesteckt. Die Staatsanwaltschaft Sursee verurteilte den Händler deshalb im Herbst

2020 per Strafbefehl wegen Betrugs. Er habe im Inserat wahrheitswidrig behauptet, dass es sich um einen Vorführwagen handle und die Tatsache des Unfalls verschwiegen. Das Auto hatte der Händler vor einer autorisierten Toyota-Markenvertretung in seiner Nachbarschaft fotografiert.

Der Kleinwagen kostete neu rund 23000 Franken. Der Händler verkaufte den angeblichen Vorführwagen für 18000 Franken. Durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen habe sich der Händler unrechtmässig bereichert, so die Staatsanwaltschaft. Daher lautete der Strafbefehl auf eine Busse von 550 Franken, die Übernahme der

Verfahrenskosten und eine bedingte Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu 30 Franken. Der Autohändler erhob Einsprache.

So kam es zur Verhandlung vor dem Bezirksgericht Willisau. Der Anwalt des Autohändlers forderte, der Strafbefehl sei aufzuheben. Dieser stütze sich vor allem auf die Strafanzeige, berücksichtige aber den Standpunkt seines Mandanten kaum. Der Händler solle nicht bestraft werden, denn er habe nicht in arglistiger Absicht gehandelt. Er habe einfach ein kaputtes Auto gekauft, geflickt und verkauft. Sämtliche Kosten seien dem Käufer aufzuerlegen, welcher vor Gericht als Privatkläger auftrat. Dieser habe

seine Forderungen auf dem Zivilweg durchzusetzen versucht, sei damit aber gescheitert.

Die Tatsache, dass die Occasion als Vorführwagen beworben wurde und nicht als Unfallwagen gekennzeichnet war, begründete der Anwalt mit den unzureichenden Deutschkenntnissen des slowenischen Autohändlers, die nicht für rechtlich relevante Ausdrücke ausreichen. Der Händler habe dem Käufer mündlich angeboten, das Auto zurückzunehmen, wenn er unzufrieden sei. Und schliesslich sei auf der Quittung ausdrücklich vermerkt, dass der Toyota einen Frontschaden hatte. Die Richterin fragte den Autohändler,

warum auf der Rechnung ausdrücklich stehe, dass kein Rückgaberecht bestehe. Er habe dazu eine alte Mustervorlage benützt, sagte der Händler. Diese habe er am Computer abgeändert, den Vermerk zum Rückgaberecht aber zu löschen vergessen.

Der 73-jährige Käufer war durch seinen Sohn auf das Inserat aufmerksam geworden. «Das war ein Super-Preis für ein Auto mit so wenigen Kilometern», sagte er vor Gericht. Begeistert fuhr er mit seiner Frau in den Kanton Luzern. Die Unterhaltung mit dem Händler verlief freundlich. Dieser machte den Mann auf einen Kratzer im Frontbereich aufmerksam.

Der Thurgauer entdeckte zudem einen Falz bei der rechten Tür und forderte einen Eintauschpreis von 3000 statt 2000 Franken für seinen alten Toyota Yaris. Der Händler willigte ein, womit der Kleinwagen mit 280 Kilometern noch auf 15000 Franken zu stehen kam. Euphorisiert durch den vermeintlich guten Deal fuhr der Käufer nach Hause und las die Quittung nach eigenen Angaben nicht mehr durch. «Wir haben dem Händler so etwas von vertraut», sagte er vor Gericht.

Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.

Markus Mathis